Biologische Vielfalt und Intensivlandwirtschaft auf dem Acker

Dr. Gert Berger, Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung, Müncheberg

Die Biologische Vielfalt der Agrarlandschaften ist Nebenprodukt bzw. unbeabsichtigtes Ergebnis der historischen Landnutzung. Mit dem Ziel, eine möglichst große Menge an landwirtschaftlichen Gütern in hoher Qualität zu produzieren, haben Landwirte zu allen Zeiten- wie auch jetzt - die zur Verfügung stehenden technischen und technologischen Möglichkeiten angewendet und die wissenschaftlichen Erkenntnisse bei der wirtschaftlichen Erzeugung dieser Güter genutzt.Stetige Weiterentwicklung der Produktion hat Landwirtschaft immer produktiver gemacht; sie hat dabei ungewollt auch die Lebensraumbedingungen für die biologische Vielfalt verschlechtert. Viele charakteristische Pflanzen- und Tierarten der Agrarlandschaften sind gefährdet; einige bereits ausgestorben und selbst weit verbreitete Arten, wie z.B. die Feldlerche, sind in einem dramatischen Bestandsrückgang begriffen.

Es stellt sich die Frage, wie es gelingen kann, eine hohe landwirtschaftliche Produktion und deren Weiterentwicklung (Intensivierung) zu sichern und dennoch auch der biologischen Vielfalt der Agrarlandschaften hinreichend Lebensraum zu bieten. Dabei sind solche Maßnahmen gefragt, die weder die Erzeugung landwirtschaftlicher Güter erheblich verringern noch die wirtschaftliche Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe gefährden.

Im Ackerbau lassen sich die Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt unterteilen in a) Ökologischer Vorrangflächen (ÖVF) und b) Bewirtschaftungsintegrierte Maßnahmen (BiM).

Unter ökologischen Vorrangflächen versteht man solche Areale im sowie neben dem Acker, auf denen die Schaffung von Lebensraum für die Organismen der Agrarlandschaft prioritär gegenüber jedweder landwirtschaftlicher Nutzung ist. ÖFV sind durch Flächenauswahl und Lokalisation sowie Bewirtschaftungsregime dabei so auszurichten, dass sie bei geringem Flächenverbrauch eine möglichst hohe Biodiversitätsleistung erbringen können. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind solche Areale besonders interessant, die sich in unmittelbarer Benachbarung zu Strukturelementen befinden und/oder durch standörtlich extreme Eigenschaften, zum Beispiel Nässe,Trockenheit oder Kalkreichtum, gekennzeichnet sind. Das landwirtschaftliche Ertragspotenzial solcher Flächen ist im Vergleich zur normalen Ackerfläche oftmals eingeschränkt; somit sind die Produktionsverluste bei Nutzungsanpassungen vergleichsweise gering. Ökologische Vorrangflächen bilden das Grundgerüst zum Schutz der biologischen Vielfalt in produktiven Agrarlandschaften.

Insolchen Fällen, in denen mithilfe von ökologischen Vorrangflächen kein ausreichender Schutz der biologischen Vielfalt möglich ist, werden Bewirtschaftungsintegrierte Maßnahmen notwendig. Arten, die Ackerflächen weiträumig besiedeln bzw. deren Organismen auf eine weiträumige Verteilung angewiesen sind (z.B. Feldlerche) werden durch ein Netz von kleineren ökologischen Vorrangflächen nicht ausreichend unterstützt.Organismen, deren Vorkommen an Ackerflächen gebunden,jedochnicht exakt vorhersagbar ist (z.B. die Wiesenweihen in Brandenburg), benötigen ebenfalls besonderer Schutzmaßnahmen (Nestschutz), die mittels ÖVF nicht erreicht werden können. Amphibienpassieren in breiten Korridoren Ackerflächen während ihrer Wanderungen von den Winterquartieren in die Laichgewässer. Auch in diesen Fällen sind BiM zum Schutz dieser Organismen gegen die schädigenden Wirkungen von Agrar-Chemikalien notwendig. Termine der Mineraldüngung können in Abhängigkeit von der Tierbewegung verschoben werden oder in einzelnen Teilbereichen vollständig unterbleiben.

Landwirte sind verpflichtet, die sie umgebende natürliche Umwelt weitestgehend gegenüber Beeinträchtigungen durch Landbewirtschaftung zu schützen. Es ist jedoch nicht ihre Aufgabe, das Nebenprodukt der historischen landwirtschaftlichen Produktion - die Biologische Vielfalt – gezielt zu entwickeln bzw. zu „produzieren".Da die Mehrzahl der Organismen an eine agrarische Nutzung gebunden ist, braucht es jedoch in jedem Fall die Mitwirkung der Landwirtschaft. Basierend auf einem gesellschaftlichen Konsens zum Erhalt der biologischen Vielfalt der Agrarräume istneben den fachlichen Lösungsansätzen auch eine entsprechende gesellschaftliche Mitwirkung notwendig. Ideenreich und kostenarm Spielräume in landwirtschaftlichen Betrieben zum Schutz der biologischen Vielfalt zu nutzen, muss der Beitrag der Landwirtschaft sein. Aufwändige und damit kostenintensive Schutzmaßnahmen in den landwirtschaftlichen Betrieben zu realisieren, erfordert jedoch immer auch eine angemessene Honorierung durch die Gesellschaft.